

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 19.

Donnerstag, den 15. Oktober

1908.

Die Aufstellung der Voranschläge für die kirchlichen Fonds in Hohenzollern betreffend.

Nr. 11102. Die Kirchenvorstände in den Hohenzollern'schen Landen werden darauf hingewiesen, daß die Aufstellung der für die Jahre 1909 ff. geltenden Voranschläge für die kirchlichen Fonds bis zum 1. November d. Js. zu erfolgen hat. Zugleich wird wiederholt auf die Bestimmungen unserer Instruktion in §§ 61 ff. und der Geschäftsanweisung in Art. 14/15 zur genauen Beachtung verwiesen und wird noch besonders hervorgehoben:

1.

Die Kirchenvorstände haben reiflich zu erwägen, welche Anschaffungen, Arbeiten u. s. w. in der kommenden Voranschlagsperiode voraussichtlich erforderlich oder wünschenswert werden, und haben hiernach die nötigen Mittel einzustellen. Reichen zu größeren Anschaffungen zc. die verfügbaren Mittel eines Jahres nicht aus, so hat Verteilung auf mehrere Jahre zu erfolgen; mit den Lieferanten, Handwerkern u. s. w. sind alsdann im voraus bezügliche Vereinbarungen zu treffen und diese dem Voranschlag beizugeben. Sind für größere Anschaffungen zc. die Kosten im voraus nicht sicher festzustellen, so muß die endgiltige Bewilligung der Mittel durch einen Nachtrags-Voranschlag vorbehalten werden.

2.

Werden Anschaffungen von wertvollen Paramenten u. dgl. oder Kunstgegenständen sowie Bauausführungen im Anschlage von über 200 M. vorgesehen, so sind Kostenanschläge und Zeichnungen spätestens mit den Voranschlägen einzusenden; erfolgt die Einfindung nicht zugleich mit den Voranschlägen, so sind dieselben immerhin zuerst an das Kammerariat zur gutächtlichen Äußerung gelangen zu lassen.

In den von den Baurevisoren aufzustellenden und den Voranschlägen beizulegenden Gutachten und Kostenanschlägen ist zu unterscheiden zwischen dringend notwendigen, notwendigen und wünschenswerten Ausführungen und haben die Kirchenvorstände sich bestimmt zu äußern, welche Arbeiten ausgeführt werden sollen.

3.

Die Ansätze der Voranschläge sind möglichst genau zu spezifizieren und ist demgemäß z. B. insbesondere anzugeben, zu welchem Zinsfuße die Kapitalien ausstehen, welche Holzmassen gefällt werden sollen, und welches die Einzelpreise für die verschiedenen Holzarten sind; welche Anschaffungen an Paramenten, Kirchenerfordernissen u. s. w. beabsichtigt sind; ferner sind die Vergütungen, Gehalte und Entschädigungen für jede einzelne Person aufzuführen und etwaige Änderungen gegen das Vorjahr nachzuweisen.

4.

Die sämtlichen Voranschläge sind in doppelter Fertigung aufzustellen und ist die Beurkundung über die Auflegung unter Angabe des Anfangs- und Endtages auch auf beide Fertigungen zu setzen.

5.

Die Voranschläge der Heiligenpflegen und der Pfründeadministratzen werden, wo nicht einfachere Verhältnisse eine längere Periode empfehlen, am besten nur für ein Jahr aufgestellt, während jene für die Neubaufonds und die anderen Ortsfonds zweckmäßig für drei Jahre eingerichtet werden. Für die Reparaturbaufonds wird in der Regel eine mehr als zweijährige Periode nicht einzuführen sein.

6.

Bis längstens zum 10. Dezember ds. Jz. sind die Voranschläge nebst den erforderlichen Beilagen an die hochwürdigsten Kammerariate einzusenden.

Freiburg, den 1. Oktober 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Priesterexerzitien betreffend.

Nr. 11308. Wir bringen nachstehende Bekanntmachung unserem hochwürdigsten Klerus zur Kenntnis.

Beuroner Priesterexerzitien.

Als Ersatz für die im Monat September ausgefallenen Priesterexerzitien finden Kurse statt vom 16. bis 20. November l. J., ebenso vom 11. bis 15. Januar und 8. bis 12. Februar 1909. Unangemeldete Herren können unmöglich berücksichtigt werden. Weitere Kurse werden später angezeigt.

Die Exerzitien-Verwaltung.

Freiburg, den 5. Oktober 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Den Verein vom hl. Karl Borromäus betreffend.

Nr. 11309. Nachstehend bringen wir den Jahresbericht des Vereins vom hl. Karl Borromäus für das Vereinsjahr 1907 zur Kenntnis:

Freiburg, den 5. Oktober 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Jahresbericht des Vereins vom hl. Karl Borromäus für das Vereinsjahr 1907.

Der vom Vorstand des Vereins vom hl. Karl Borromäus herausgegebene Jahresbericht pro 1907 bezeugt ein erfreuliches Wachstum dieses größten deutschen katholischen Büchervereins. Von 139 555 Vereinsangehörigen des Jahres 1906, die in 3074 Vereinen zusammengeschlossen waren, stieg er bis 31. Dezember 1907 auf 151 020 Teilnehmer und 3265 Hilfsvereine. Die Zunahme der Teilnehmer beträgt somit 11 465 Personen, die der Hilfsvereine 191.

Vereinsangehörige in Klasse I waren es 35 139, in Klasse II 59 077 und in III 56 804. Für die 3265 Volksbüchereien des Borromäusvereins, sowie für andere katholische volkstümliche Leseinstitute konnten Bibliotheksgaben im Werte von insgesamt 166 000 M. abgegeben werden. Der Wert der Büchergaben, die der Verein seinen Angehörigen zur Begründung, bezw. Erweiterung ihrer Haus- und Familienbüchereien zukommen ließ, beläuft sich auf 615 000 M.; der Verein hat demnach im Jahre 1907 gute Bücher im Werte von ca. 780 000 M. unter das katholische deutsche Volk gebracht.

In der Erzdiözese Freiburg hat der Verein im letzten Jahre um 2024 Teilnehmer zugenommen. Die Zahl der Hilfsvereine ist um 47 gestiegen. Die Zahl der Vereinsangehörigen betrug in Klasse I 1718, in II 2339, in III 2659, zusammen also 6716, die der Hilfsvereine 182.

Trotz der starken Zunahme des Vereins, die im verflossenen Jahre ca. 50 % der Mitglieder betrug, kommen in der Erzdiözese Freiburg auf je 100 Katholiken nur 0,55 Teilnehmer.

In sehr erfreulicher Weise unterzieht sich der Seelsorgerklerus meist gern der Mühe und Arbeit, welche die Geschäftsführung mit sich bringt. Diese eifrige Propaganda der Herren Geistlichen ist die sichere Gewähr für ein stetiges Wachstum des Vereins, der seit fünf Jahren eine jährliche Zunahme von 10500 Teilnehmern aufzuweisen hat.

Bonn, im September 1908.

Der Vorstand
des Vereins vom heiligen Borromäus.

Mesnerdienst betreffend.

Nr. 11310. An die hochwürdigen Pfarrämter und katholischen Stiftungsräte des badischen Teiles der Erzdiözese.

Um den wiederholt geäußerten Wünschen der Mesner wegen Verbesserung ihrer materiellen Lage zu entsprechen, treffen wir folgende Anordnungen:

1. Wir genehmigen folgenden Gebührentarif für Dienstleistungen der Mesner bei kirchlichen Funktionen und erwarten tunlichst baldige Durchführung desselben:

a) für eine verkündete hl. Messe	Gebühr 0.30 M
b) für ein hl. Amt	" 0.60 "
c) für eine Trauung	" 1.— "
d) für eine Taufe	" 0.50 "
e) für eine Beerdigung Erwachsener	" 1.50 "
f) für eine Trauung mit hl. Messe	" 1.30 "
g) für eine Trauung mit Amt	" 1.60 "

Wenn schon höhere Gebührensätze in Übung sind, sollen dieselben bestehen bleiben.

An ganz arme Personen haben nach dem allgemein für Stolgebühren geltenden Grundsatz auch die Mesner keinen Rechtsanspruch für oben bezeichnete Gebühren.

2. Es ist zu erstreben, daß die Mesner für die Besorgung der Kirchenguhr und des Geläutes für nicht kirchliche Zwecke (elf Uhr läuten, vier Uhr läuten zc.) von den politischen Gemeinden eine entsprechende Vergütung erhalten.
3. Die Anschaffung des nötigen Putzzeuges darf auf Kosten des Fonds geschehen; bei größeren Städten resp. für größere Kirchen empfiehlt es sich, für die Anschaffung der Putzmaterialien ein Aversum zu bewilligen.
4. Es ist wünschenswert, daß die Mesner bei den kirchlichen Funktionen einen Talar tragen. Die Kosten für Anschaffung solcher Talare dürfen bei gut situierten kirchlichen Fonds von denselben bestritten werden.
5. Bezüglich der Alters- und Invalidenversicherung der Mesner bringen wir die Bekanntmachung des kathol. Oberstiftungsrats vom 14. August 1894, Nr. 16926, Erzbischöfliches Anzeigebblatt Nr. 14 in Erinnerung. Die Stiftungsräte sind verpflichtet, gegebenen Falls die Alters- und Invalidenversicherung zu vollziehen resp. die erforderlichen Anmeldungen zu machen.

Für die unter Nr. 3 und 4 genannten Anschaffungen ist Anweisung des Stiftungsrates für die betreffenden Fondsrechnungen zu erteilen.

Freiburg, den 1. Oktober 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Dekan Hirt'schen Stipendiums für Bürgersöhne aus Pfohren und Sunthausen betreffend.

Nr. 11030. Das Dekan Hirt'sche Stipendium für Bürgersöhne aus Pfohren und Sunthausen, welche dem Studium der Theologie obliegen bezw. sich widmen wollen, im Jahresbetrag von 150 M ist zu vergeben.

Bewerber haben ihre Bittgesuche unter Anschluß von Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnissen innerhalb vier Wochen durch den Katholischen Stiftungsrat Pfohren bezw. Sunthausen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 15. Oktober 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Verleihung des Pfarrer Stockert'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 11386. Das Pfarrer Stockert'sche Stipendium im Jahresbetrag von 300 M. für würdige und bedürftige Aspiranten (von Untertertia an) oder Kandidaten der Theologie soll vergeben werden. Vorzugsberechtigt sind Verwandte des Stifter's, sodann Studierende aus Burtheim oder Tiefenbronn. In Ermangelung solcher tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre mit den nötigen Zeugnissen (Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis, eventuell Stammbaum) versehenen Bittgesuche innerhalb vier Wochen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 15. Oktober 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung zweier Groß'scher Stipendien betreffend.

Nr. 11387. Aus der Stiftung des Altbürgermeisters Groß in Ettlingen sind zwei Stipendien im Jahresbetrag von je 300 M. an würdige und bedürftige Aspiranten oder Kandidaten der Theologie von der Untertertia des Gymnasiums an zu vergeben. Vorzugsberechtigt sind:

1. Verwandte des Stifter's;
2. Studierende aus der Stadt Ettlingen;
3. solche aus dem Amtsbezirk Ettlingen.

In Ermangelung vorzugsberechtigter Bewerber tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage der nötigen Zeugnisse (Taufschein, eventuell Stammbaum, Vermögens- und letztes Studienzeugnis) binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Freiburg, den 15. Oktober 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Kiefer'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 11388. Das Kiefer'sche Stipendium im Jahresbetrag von 300 M. ist erledigt. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Aspiranten (von U. III an) oder Kandidaten der Theologie, die mit der Stifterin (Fräulein Eleonore Kiefer † von St. Georgen) verwandt sind; in zweiter Linie solche aus St. Georgen bei Freiburg i. Br. In Ermangelung solcher Vorzugsberechtigten tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis (eventuell Stammbaum) innerhalb vier Wochen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 15. Oktober 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung zweier Mühling'scher Stipendien betreffend.

Nr. 11889. Aus der Stiftung des Geistl. Rats Mühling sind zwei Stipendien im Jahresbetrag von 300 bzw. 250 *M.* zu vergeben. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Theologiestudierende aus Königheim, wobei Verwandte des Stifters den Vorzug haben.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis (eventuell Stammbaum) innerhalb vier Wochen beim Katholischen Stiftungsrat Königheim einzureichen.

Freiburg, den 15. Oktober 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Pfarrer Haberstroh'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 11390. Das Pfarrer Haberstroh'sche Stipendium im Jahresbetrag von 200 *M.* ist erledigt. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Aspiranten und Kandidaten der Theologie und zwar in erster Linie Nachkommen der vier Geschwister des Stifters und Angehörige der Familie Mock in Heimeck, Gemeinde Stahlhof, in zweiter Linie Studierende (von U. III an) aus Waldkirch und Simonswald. In Ermangelung solcher tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Tauf-, Sitten- und Vermögenszeugnis (eventuell Stammbaum) binnen vier Wochen anher einzureichen.

Freiburg, den 15. Oktober 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Reichenbach-Pflug'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 11391. Das Reichenbach-Pflug'sche Stipendium im Jahresbetrag von 300 *M.* für würdige und bedürftige Kandidaten oder Aspiranten der Theologie (von Untertextia an), die Zöglinge kirchlicher Bildungsanstalten sind, soll vergeben werden. Vorzugsberechtigt sind Studierende aus Freiburg, insbesondere Herdern. Melden sich keine solchen, so tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis innerhalb vier Wochen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 15. Oktober 1908.

Die Verleihung des Pfarrer Welde'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 11392. Das von dem in Überlingen a. S. verstorbenen Pfarrer Isidor Welde gestiftete Stipendium im Jahresbetrag von 300 *M.*, soll erstmals vergeben werden an würdige und bedürftige Kandidaten oder Aspiranten (von Untertextia an) der Theologie. Vorzugsberechtigt sind:

1. solche aus der Verwandtschaft des Stifters;
2. aus Oberwinden resp. dem oberen Elztal;
3. solche die gebürtig sind aus den Pfarreien, in denen der Stifter seelsorgerlich tätig war, nämlich: Ichenheim, Oberried, Triberg, Nafen, Niederechach, Oberbiederbach, Mahlberg und Altheim (Amt Überlingen).

In Ermangelung solcher Vorzugsberechtigter tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis und eventuell Stammbaum innerhalb 4 Wochen anher einzureichen.

Freiburg, den 15. Oktober 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Schwab'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 11393. Das von dem verstorbenen Fräulein Anna Schwab in Bühl gestiftete Stipendium im Jahresbetrag von 300 M. soll erstmals vergeben werden. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Aspiranten (von Untertextia an) oder Kandidaten der Theologie; Zöglinge kirchlicher Bildungsanstalten haben den Vorzug.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß des Vermögens- und Studienzeugnisses innerhalb vier Wochen anher einzureichen.

Freiburg, den 15. Oktober 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Funke'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 11394. Das Funke'sche Stipendium im Jahresbetrag von 60 M. ist erledigt. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Theologiestudierende aus der Pfarrei Lauda, in zweiter Linie aus Oberlauda. In Ermangelung solcher tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis innerhalb vier Wochen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 15. Oktober 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Dekan Herz'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 11395. Das Dekan Herz'sche Stipendium im Jahresbetrag von 200 M. ist zu vergeben. Genußberechtigt sind Kandidaten der Theologie (nicht Gymnasiasten) aus der ehemaligen Grafschaft Mellenburg; den Vorzug haben solche, die Bürgeröhne aus Stockach sind.

Bewerber haben ihre an uns gerichteten Bittgesuche unter Anschluß von Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis durch die Hochwürdige Direktion des Erzbischöflichen theologischen Konvikts dahier innerhalb vier Wochen einzureichen.

Freiburg, den 15. Oktober 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Dffenburg, Stadtpfarrei, Dekanats Dffenburg, mit einem Einkommen von 6200 M. und mit der Verbindlichkeit, zwei Vikare zu halten und zu salarieren.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Karlsruhe, „Unserer lieben Frau“, Dekanats Karlsruhe, mit einem Einkommen von 1908 M. außer 125 M. für Abhaltung von 109 gestifteten Jahrtagen und außer 12 M. für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Verbindlichkeit, drei Vikare zu halten. Der Aufwand für die drei Vikare wird aus der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse bestritten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

24. September: Anton Hofer, Pfarrverweser in Trillfingen, auf diese Pfarrei.
6. Oktober: Georg Zipf, Pfarrverweser in Waldkirch, auf die Pfarrei Aßjamsstadt.

Ernennungen.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den hochwürdigen Herrn Domkapitular und Geistlichen Rat Augustin Brettle zum Offizialatsrate ernannt.

Dem Buchhalter Otto Wild bei der Katholischen Stiftungsverwaltung Konstanz wurde unter Verleihung der Amtsbezeichnung Revident mit Wirkung vom 1. Oktober l. Js. die etatsmäßige Amtsstelle eines Bureaubeamten beim Katholischen Oberstiftungsrat übertragen. Desgleichen wurde

dem Revidenten August Andree beim Katholischen Oberstiftungsrat unter Verleihung der Amtsbezeichnung Buchhalter die etatsmäßige Amtsstelle eines Bureaubeamten bei der Katholischen Stiftungsverwaltung Konstanz mit Wirkung vom 1. Oktober 1908 übertragen.

Resignation.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Stadtpfarrers und Geistlichen Rats Franz Wilms in Heidelberg auf die Stadtpfarrei ad S. Spiritum et St. Ignatium daselbst cum reservatione pensionis unter dem 1. Oktober d. Js. angenommen.

Verseetzungen.

30. September: August Ludwig Dietrich, Pfarrverweser in Peterstal, i. g. C. nach Heidelberg, Stadtpfarrei.
30. „ Johann Willmann, Kaplaneiverweser in Steinbach, als Pfarrverweser nach Peterstal.
30. „ Johann Kraus, Vikar in Möhringen, i. g. C. nach Steinbach.
30. „ Johann Gregor Fahr, Vikar in Hölstein, i. g. C. nach Möhringen.
1. Oktober: Richard Kienzler, Pfarrer mit Absenz von Döggingen, Pfarrverweser in Riechlinbergen, i. g. C. nach Beuren, Dekanats Linzgau.
1. „ Eduard Perino, Pfarrer mit Absenz von Walbmühlbach, zur Zeit beurlaubt, als Pfarrverweser nach Büchig.

1. Oktober: Eduard Trabold, Pfarrverweser in Hilsbach, i. g. E. nach Plittersdorf.
1. " Franz Griebbaum, Vikar in Dreisach, i. g. E. nach Waldshut.
1. " Karl Franz Wolf, Vikar in Waldshut, i. g. E. nach Saellingen.
5. " Karl Haungs, Präfekt im Erzb. Gymnasialkonvikte Rastatt, als Pfarrvikar nach Rastatt.
8. " Bernhard Eichner, Vikar in Neustadt, i. g. E. nach Engen.
8. " Franz Heinzelmann, Vikar in Engen, i. g. E. nach Straßberg.
8. " Paul Stengel, Vikar in Straßberg, i. g. E. nach Sigmaringen.
8. " Joseph Vogler, Vikar in Gwattingen, i. g. E. nach Burladingen.
8. " Karl Hiller, Vikar in Burladingen, i. g. E. nach Dettingen.
8. " Otto Böhler, mit Absenz Pfarrer von Ottenhöfen, z. Zt. beurlaubt, als Pfarrverweser nach Mainwangen.
8. " Franz Sales Engesser, Kaplaneiverweser in Werbach, i. g. E. nach Krautheim.
8. " Joseph Bechtold, Vikar in Weiler, als Pfarrvikar nach Pfaffenweiler, Def. Willingen.
8. " August Greulich, Kaplaneiverweser in Krautheim, i. g. E. nach Werbach.
8. " Joseph Schaub, Vikar in Königshofen, als Pfarrvikar daselbst.
8. " Hermann Alfons Mühl, Vikar in Grombach, i. g. E. nach Königshofen.

Sterbfälle.

1. Oktober: Rudolf Suhm, Pfarrer in Mainwangen.
6. " M. Leopoldina Hildenbrand, Laienschwester im Erziehungsinstitut St. Ursula in Willingen.

R. I. P.

Mesnerdienst-Befetzung.

Als Mesner wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

20. August: Albert Dischinger sen. als Mesner an der St. Magdalenen-Friedhofskapelle zu Freiburg.

